



Stadt Dietfurt a.d.Altmühl

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



**- Ferienbetreuung -
Information zur EU-Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO)**

Am 25.05.2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Die in der DSGVO geforderten Vorgaben gelten europaweit für alle Unternehmen, Behörden, Vereine und nichtstaatlichen Organisationen. Die Erlaubnis zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aufgrund von Einwilligung und von Rechtsvorschriften galten auch im bisherigen Bundesdatenschutzgesetz und sind in der neuen DSGVO weitgehend gleichgeblieben.

Die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl verfügt für die Ferienbetreuung über diese personenbezogenen Daten: *Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung* und nutzt diese ausschließlich zum Zwecke des Anmeldeverfahrens und des Kosteneinzuges.

Bilder, die im Rahmen der Ferienbetreuung gemacht werden, werden ausschließlich auf der Homepage oder im Bürgermagazin der Stadt Dietfurt a.d.Altmühl oder in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Durch die Anmeldung Ihres Kindes zur Ferienbetreuung ist eine Einwilligung Ihrerseits zur Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt. Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl, Sie über die oben genannte Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, dagegen Widerspruch einzulegen.

Mit diesem Schreiben kommt die Stadt Dietfurt a.d.Altmühl ihrer Informationspflicht nach.

Falls Sie dagegen Widerspruch einlegen wollen, muss dieser in schriftlicher Form mit der Angabe, welche Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten Sie nicht erwünschen, bis **spätestens 25.04.2025** erfolgen.